

Bericht aus der Praxis 09.10.2021

Mittlerweile sind bald zwei Monate vergangen, seitdem wir das letzte Mal hier standen und die ersten verzweifelten Anrufe bekommen haben. Enge Verwandte sind in Afghanistan, sagt der Mann am Telefon. Sie müssen sich verstecken und alle paar Tage ein anderes Versteck aufsuchen, um nicht gefunden zu werden. Häufig mussten wir als Berater*innen auf die schiere Unmöglichkeit hinweisen, momentan Verwandte nach Deutschland zu holen.

Oder wir bekamen und bekommen Emails von Menschen, die uns aus Afghanistan anschreiben, alle ihre Dokumente mitschicken und darum flehen, einen Weg zu finden, sie aus Kabul rauszuholen. Oder zu uns kommen Menschen in die Beratung hier aus Braunschweig, die unsere Nachbarn sind – die geflohen sind aus Afghanistan und dort zuvor in Bereichen gearbeitet haben (im Gefängnis, bei der Polizei, als Staatsbedienstete), die sie – und insbesondere ihre Familien vor Ort - jetzt in Gefahr bringen. Und das durch Unmengen von Datensätzen und von westlichen Kräften aufgebauten Datenbanken, die jetzt in den Händen der Taliban sind, mit denen sich Aktivitäten über viele Jahre zurückverfolgen lassen.

Oft gehen die Telefonate lange: neben der Klärung rechtlicher Möglichkeiten geht es auch um Entlastung, den Drang, einfach mal alles rauszulassen, einfach mal jemanden zu haben, der oder die einem zu hört und nicht gleich abwimmelt mit: "ja schlimm, wir können nichts machen" oder wie die Notfalltelefonnummer des Auswärtigen Amtes unerreichbar ist.

Familiennachzug:

Besonders viele Ratsuchende fragen – und das auch weit bevor die Situation in Afghanistan so eskalierte - nach der Möglichkeit eines Familiennachzugs. Auch hiervon kann nur ein kleiner Teil bereits Anerkannter Geflüchteter profitieren. Selbst wenn man per Gesetz das Recht dazu hat, dauern die Visaverfahren zur Familienzusammenführung meist Jahre! Angehörige, übrigens nur die engsten, also Ehefrau/-mann und *minderjährige* Kinder, müssen zur Antragstellung nach Islamabad in Pakistan oder Neu-Delhi in Indien reisen. Die deutsche Botschaft in Kabul hat seit einem Anschlag 2019 nicht mehr geöffnet. Sicherheitsbedenken hieß es, aber Abschiebungen waren kein Problem bis in den Juli 2021, wenige Tage bevor Kabul eingenommen wurde.

Aus diesem Grund sind auch wir überzeugt: der einzige Weg, Menschen effektiv zu helfen, ist ein deutlich einfacherer Zugang zu Familiennachzügen. Es kann nicht sein, dass durch jahrelange Wartezeiten der Zugang zu geltendem Recht derart erschwert wird!

Außerdem fordern wir weiterhin ein niedersächsisches Landesaufnahmeprogramm.

Das hohe Risiko andauernder politischer Verfolgung vermeintlicher Gegner durch die Taliban, wie z.B. Angehörige von Minderheiten, Journalist*innen, Aktivist*innen, LGBTIQ* und auch Rückkehrenden war schon immer existent. Nach der Machtübernahme der Taliban sind sich jedoch alle Expert*innen sicher: Es wird schlimmer. Gesellschaftliche Teilhabe ist für Frauen und Mädchen quasi ausgeschlossen. Videomaterial von Quellen vor Ort zeigen verstörende Szenen erniedrigender Behandlungen und körperlichen Misshandlungen der Talibankämpfer gegenüber den schon genannten Gruppen. Menschen der schiitischen Minderheit der Hazara beispielsweise werden aus ihren Provinzen vertrieben und leben nun in provisorisch aufgebauten Zelten im Nirgendwo. Abgesehen von der Machtübernahme durch die radikalislamischen Taliban: Der eiskalte Winter kommt. Die Welthungerhilfe warnte erst diese Woche vor

„einer dramatischen Zuspitzung der humanitären Krise im kommenden Winter und einer weiteren Zunahme von Hunger und Armut. [...] 14 Mio. Menschen haben nicht ausreichend zu essen, d.h. jeder Dritte Einwohner des Landes hungert.“ (<https://www.welthungerhilfe.de/presse/pressemitteilungen/2021/afghanistan-hunger-und-armut-auf-dem-vormarsch/>)

Die hohe Arbeitslosigkeit (auch durch die Pandemie), der stetig sinkende Kurs der afgh. Währung, Dürren, die anhaltende Drogen-Epidemie und nicht zu vergessen der bis zuletzt geführte Krieg, der auch ein Krieg gegen die afghanische Zivilbevölkerung war, verschlechtern die Lebenssituation der Menschen immens.

Wir schließen uns daher dem niedersächsischen Flüchtlingsrat und Pro Asyl an: die Vereinten Nationen müssen ihre Resettlement-Programme ausbauen, Deutschland und andere EU-Länder müssen mehr Plätze als bislang zur Verfügung stellen. Es braucht - wie der nds. Flüchtlingsrat sagt - "Aufnahmeprogramme, die die Aufnahme von Menschen ermöglichen, die trotz ihrer akuten Gefährdung keine Möglichkeit hätten, nach Deutschland einzureisen. Neben den Ortskräften, Menschenrechtsaktivist:innen, Journalist:innen, Politiker:innen oder ehemaligen Staatsbediensteten sind alle weiteren Personen, die sich dem Regime der Taliban nicht unterwerfen wollen oder können, ebenfalls gefährdet. Dazu gehören unter anderem LGBTQ*, Abgeschobene (die dem Vorwurf der „Verwestlichung“ ausgesetzt sind) oder schlicht Mädchen und Frauen.“ (<https://www.nds-fluerat.org/50349/aktuelles/afghanistan-fuer-ein-niedersaechsisches-landesaufnahmeprogramm/>)

Ein anderes Thema ist im Moment der Zwang zur Asylantragsstellung

Was ist da los. Wer die Nachrichten verfolgt, hat ggf. mitbekommen, dass derzeit in Dtl. aufgenommene afghanische Ortskräfte – wie Videos von Pro Asyl zeigen – unter Druck gesetzt werden einen Asylantrag zu stellen. Begründet wird dies durch das BAMF damit, dass ihr Visum ausläuft. Die Aufnahmevisa die Mitte August erteilt wurden, gelten nur für drei Monate. Laufen diese ab, verfällt der legale Aufenthalt. 5404 Personen hat Deutschland ausgeflogen, als es noch möglich war. Über 50000 Schutzberechtigte befinden sich noch im Land – aber ein Visum, das sich auf §22 ist nicht gleichzeitig ein Aufenthaltstitel nach §22. Wie ist die Ausstellung eines solchen Aufenthaltstitels möglich? Im Gesetz heißt es:

§ 22 AufenthG: Aufnahme aus dem Ausland

Einem Ausländer kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis ist zu erteilen, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder die von ihm bestimmte Stelle zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland die Aufnahme erklärt hat.

Es ist also eine politische Entscheidung. Und genau da hakt es im Moment, es werden derzeit auf intransparente Art und Weise – und das ist keine Aussage von uns, sondern eine Aussage eines hochrangigen BAMF Mitarbeiters selbst – Listen erstellt, welche aufgenommenen Personen solch einen Aufenthaltstitel erhalten und welche eben nicht. Dabei wäre es das Mindeste nach dem Versagen Deutschlands in Afghanistan mit der Verteilung dieser Aufenthaltstitel großzügig umzugehen. Aber hier zeigt sich auch der Rassismus Deutschlands, der Geflüchtete und Migrant*innen in erster Linie als Bedrohung und toxische Subjekte einstuft, die durchleuchtet und überprüft werden müssen, und unter Generalverdacht gestellt werden. Ein erschreckendes Paradebeispiel für Täter-Opfer-Umkehr.

Was bedeutet es jetzt einen Asylantrag zu stellen. Abgesehen von dem mehrmonatigen Leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung, oder einer kommunalen Unterkunft für Geflüchtete und zumindest anfänglichem Arbeitsverbot.

Die Anerkennungsquote des BAMF bzgl. afghanischer Asylantragssteller*innen liegt im Jahr 2021 bei 40%. Damit haben sie per Definition weiterhin – und die jetzige Situation in Afghanistan hat daran nichts geändert - keine gute Bleibeperspektive. Damit ist der Zugang zu Integrationskursen verbaut. Den Zugang erhält nur, wer einen Aufenthaltstitel oder eben eine gute Bleibeperspektive hat (was derzeit nur auf Menschen aus Syrien, Eritrea und Somalia zutrifft), d.h. wenn im Schnitt die Anerkennungschancen für die Geflüchteten aus dem jeweiligen Land über 50% liegen.

Das Leben mit einer Aufenthaltsgestattung – so heißt das Dokument, das man während seines Asylverfahrens erhält – bringt viele Einschränkungen mit sich. Verträge können nicht richtig abgeschlossen werden, da viele Institutionen nichts mit den Papieren anfangen können, Reisen außerhalb Deutschlands sind nicht erlaubt (wäre ja noch, wenn man nach diesen Erlebnissen seine in die Niederlande und Schweden evakuierten oder geflüchteten Verwandten besuchen möchte), Arbeitsangebote müssen erst der Ausländerbehörde zur Überprüfungen vorgelegt werden – die übrigens weiterhin mit Verweis auf Corona kaum Termine geschweige eine offene Sprechzeit zulässt – ist ja nicht so, dass bald 1 ½ Jahre Zeit waren sich drauf einzustellen.

Zudem ist die Wohnungssuche mit einer Aufenthaltsgestattung, sofern sie überhaupt genehmigt wird – da ja die Unterbringung in einer kommunalen Unterkunft vorrangig ist – auf dem ohnehin gentrifizierten und rassistischen Wohnungsmarkt ein Alptraum. Statt Gesundheitskarte gibt es umständliche Krankenscheine, statt Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration Asylbewerberleistungen – die natürlich noch künstlich unter den SGB II-Satz gerechnet wurden.

Und das alles für eine unbestimmte Zeit. Denn momentan werden Asylanträge aus Afghanistan aufgrund der „volatilen Lage“ gar nicht bearbeitet. Es braucht einen neuen Bericht des Auswärtigen Amtes. Wann dieser kommt, und vor allem wie dieser aussehen wird, bleibt abzuwarten. So wie sich das BAMF in der Vergangenheit verhalten hat, bleibt Schlimmstes zu befürchten. Bereits Anfang August wies das BAMF darauf hin – wie auch in unserem offenen Brief zitiert - „dass viele Gegenden kampflos an die Taliban übergeben wurden“ und somit die Erteilung des „subsidiären Schutzes“ (einer der Schutztitel in einem Asylverfahren) fraglich sei. Zudem steht zu befürchten, dass das BAMF zu der Einschätzung kommt, dass mit der Machteroberung durch die Taliban der „innerstaatliche Konflikt“ nicht mehr gegeben sei. Der Westen ist ja weg – und dadurch muss ebenfalls kein „subsidiärer Schutz“ mehr erteilt werden.

Wer dann nicht dezidiert eine individuelle Verfolgung durch die Taliban nachweisen kann, was ihm oder ihr ggf. die offizielle Anerkennung des Asyl oder der Flüchtlingseigenschaft ermöglichen würde, hat maximal noch die Chance auf einen Abschiebeschutz – dieser berechtigt aber nicht zum Familiennachzug.

Erschreckender ist das ganze umso mehr – und das hier noch eine Steigerung möglich ist, ist unfassbar genug – das durch Klagen beim Verwaltungsgericht gegen die BAMF-Entscheidungen mehr als 50% der asylsuchenden Afghan*innen einen Aufenthaltstitel zugesprochen bekommen haben. Das heißt in über 50% der Fälle hat das BAMF falsch entschieden – und das zum existentiellen Nachteil der Betroffenen. Aber medial zum Skandal wird aufgebauscht, wenn in Bremen Asylsuchenden ein Schutzstatus zugesprochen wird, den sie angeblich hätten, nicht bekommen sollen – dabei hat die nachträgliche Untersuchung gezeigt, dass dort zu 99,7% richtig entschieden wurde.

Mittlerweile leben viele Afghan*innen seit sechs Jahren ohne Aufenthaltstitel in Deutschland. Trotz festem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, eigener Wohnung, Engagement im Schachclub oder Fußballverein erfüllen sie laut Ausländerbehörde für die Erteilung eines Aufenthaltstitels entweder nicht die Passpflicht oder sind eben „nur“ sechs, und nicht acht Jahre in Deutschland. Denn dann hätten sie aufgrund „nachhaltiger Integration“ die Chance auf einen Aufenthaltstitel. Doch selbst dann sind die Hürden hoch, der Wille der Ausländerbehörden, von ihrem Ermessen zugunsten der Menschen Gebrauch zu machen, sehr gering. Die Entscheidungen sind abhängig von den mitunter

willkürlichen Einschätzungen von Sachbearbeiter*innen der Behörde, darüber was „nachhaltige Integration“ bedeutet.

Abschiebungen:

Aber wir möchten es auch noch einmal deutlich sagen: Derzeit wurde ein nationaler Abschiebestopp nach Afghanistan verhängt. Niemand muss akut Angst vor einer Abschiebung nach Afghanistan haben. Bei Zweifeln und Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, meldet euch bei uns!

Besonders angesichts des derzeitigen Abschiebestopps ist es umso beschämender, dass viele Afghan*innen noch immer eine Duldung haben und damit der Zugang zu so Vielem erschwert und verhindert wird: Wohnungssuche, Arbeitssuche, Urlaub außerhalb Deutschlands. Trotz der derzeitigen Unmöglichkeit, Identitätspapiere zu beschaffen, bestehen Arbeitsverbote aufgrund von Nichtmitwirken weiter. Die afghanischen Botschaften und die Konsulate stellen schlicht keine Identitätspapiere mehr aus. Es ist ungewiss, ob und wie die diplomatischen Beziehungen mit den Taliban in Zukunft gestaltet werden und wann wieder anerkannte Identitätspapiere ausgestellt werden. Bleiben die Arbeitsverbote aufgrund fehlender Identitätspapiere also bestehen, wird den Betroffenen die letzte Freiheit genommen, das eigene Geld zu verdienen.

Darum sei gerade für Menschen mit einer Duldung aus Afghanistan gesagt, meldet euch bei uns. Gemeinsam können wir schauen, ob z.B. ein Asylfolgeantrag sinnvoll ist, oder ob es andere Möglichkeiten gibt oder zumindest in Aussicht stehen, einen regulären Aufenthaltstitel zu erhalten.

Wir fordern zudem ein gesichertes Bleiberecht für alle in Deutschland lebenden Afghan*innen und ein grundlegendes Umdenken der Entscheidungspraxis des BAMF, des Innenministeriums und des Auswärtigen Amtes. Ablehnende Asylbescheide darf es angesichts der Lage in Afghanistan nicht geben!

Was bleibt noch zu sagen – wenn wir abends nach der Beratung nach Hause gehen, steckt uns Angesicht der Geschichten, die wir hören müssen, und der Ungerechtigkeiten, die wir miterleben – häufig noch das Erbrochene zwischen den Zähnen, da wir manchmal aus dem “im Strahl Kotzen” nicht mehr rauskommen.

Manchmal werden wir gefragt: wie macht ihr das, wie schafft ihr das durchzuhalten? Neben der Solidarität und dem Zusammenhalt bei uns im Team – den auch die Bedrohung unserer Stellen durch die geplanten Kürzungen des Landes für die Migrationsberatung um über 50% in den nächsten zwei Jahren nicht erschüttern kann – helfen uns Momente, wie diese hier, in denen wir gemeinsam zusammenstehen, und sehen, dass es vielen Menschen nicht scheiß egal ist, was hier und anderen Orts passiert.

Aber am meisten bestärken uns die Geschichte und Stärke der Menschen, die zu uns in die Beratung kommen. Menschen die mitunter alles verloren haben, ihr Hab und Gut, ihre Freunde, ihre Familien. Die sich Sorgen machen um ihre Angehörigen, ihre Kinder, ihre Eltern. Die wieder von vorne anfangen müssen, dutzenden Schikanen in Behörden und Institutionen, Ausgrenzungen und Rassismus ausgesetzt sind. Die aber trotzdem einfach weitermachen. Die mehr Einstecken als Rocky Balboa in all seinen Filmen zusammen. Und die am Ende immer noch ein Lächeln für uns übrig haben oder sich sogar noch entschuldigen, weil sie denken, sie würden *uns* die Zeit stehlen. Dabei ist es ihre Zeit, die gestohlen wurde.

Es sind diese Menschen, die uns daran erinnern – das Aufgeben keine Option ist.